

BUND-Forderungen:

**Dürren und Hochwässer –  
Zwei Gesichter der Klimakrise.  
16 Punkte für eine wirksame politische Antwort**

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

22. Juli 2021

Dürren und Hochwässer sind Folgen des Klimawandels und zeigen, warum der BUND von einer Klimakrise spricht. Nach den verheerenden Dürresommern 2019 und 2020 ist der Sommer 2021 durch die Starkregen und den daraus entstandenen dramatischen Hochwasserereignissen im Westen und Süden Deutschlands geprägt. Der BUND warnt vor diesen Entwicklungen bereits seit langem.

### **Es gibt keine einfachen Lösungen**

Es ist zu beobachten, dass in den aktuellen politischen und medialen Debatten nach Lösungen gesucht wird, die schnell umzusetzen sind und ein entschiedenes politisches Handeln unterstreichen. Oft geht es in der Diskussion entweder um die Stärkung des Klimaschutzes oder um Klimafolgenanpassung oder aber um den Katastrophenschutz. Für eine wirksame Gesamtstrategie braucht es sowohl das eine als auch das andere. Wir müssen zudem aufpassen, dass die Maßnahmen, die zum Beispiel einen kurzfristigen Schutz bei Starkregenerscheinungen bieten, langfristig nicht zur Verschärfung von Dürresituationen und Biodiversitätskrisen beitragen, weil sie z.B. eine Entwässerung der Landschaft zur Folge haben. Der BUND appelliert an die Parteien, wirksamen Klimaschutz, ökologischen Hochwasserschutz, eine Neuausrichtung im Umgang mit Flächenverbrauch und eine Stärkung des Katastrophenschutzes zu einer wirksamen Gesamtstrategie zu verbinden. Folgende 16 Bausteine sind hierfür elementar und zeigen, dass der Weg schon lange klar ist. Die politisch Verantwortlichen setzen sie nicht um.

### **Weitreichende Maßnahmen zum Klimaschutz, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen**

1. **Einen Ausstiegsplan aus fossiler Energie:** Klimaneutralität bis 2040 bedeutet einen Kohleausstieg bis spätestens 2030 und einen Ausstieg aus fossilem Gas bis 2035. Bei der anstehenden Transformation ist die künftige Bundesregierung den Betroffenen in den Branchen und Regionen Verlässlichkeit und Planbarkeit schuldig. Die Bundesregierung muss daher innerhalb eines Jahres einen Ausstiegsplan aus der fossilen Infrastruktur vorlegen. Atomstromgewinnung ist kein Ersatz für Kohlestrom, sondern eine Gefahr für Mensch und Umwelt, angefangen vom Uranabbau bis zur ungeklärten Endlagerung.
2. **Ausbau von Bahn und ÖPNV, Ausstieg aus Fernstraßenbau und Kurzstreckenflügen und Einführung Tempolimit:** Es braucht einen sofortigen Neubaustopp und den Ausstieg aus den Planungen aller Fernstraßenneubauten. Bis 2030 müssen Kurzstreckenflüge komplett auf die Schiene verlagert werden. Dafür braucht es eine Verdoppelung des Verkehrsanteils der Schiene bis 2030. Auch die Einführung eines Tempolimits leistet einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz.

3. **Hoher CO2-Preis mit Pro-Kopf-Auszahlung:** Wir fordern eine deutliche Anhebung des Preises für CO2-Emissionen auf mindestens 50 €/t innerhalb des ersten Jahres und während der nächsten Legislaturperiode stetig steigend (15 €/t pro Jahr) bis 215 €/t bis 2030. Der notwendige soziale Ausgleich dieses CO2-Preises soll über einen Ökobonus erreicht werden, durch den das gewonnene Steueraufkommen vollständig an die Bürger\*innen zurückgegeben wird.
4. **Abbau umweltschädlicher Subventionen:** Jedes Jahr gibt der Staat Milliarden Euro für umweltschädliche Subventionen aus. Dazu zählt etwa die steuerliche Privilegierung von Diesel-Kraftstoff. Die neue Bundesregierung muss in den ersten 100 Tagen alle umweltschädlichen Subventionen transparent machen und einen Plan vorlegen, bis wann sie welche umweltschädlichen Subventionen abbaut.

### **Ökologischer Hochwasserschutz: Die Ausmaße von Starkregenerscheinungen und Dürrefolgen abmildern**

5. **Den Flüssen mehr Raum geben** statt sie noch höher einzudeichen und in ein engeres Korsett zu zwängen: Die Wiedervernetzung der Flüsse mit der Flussaue ist nicht nur extrem wichtig für die Stärkung der Biodiversität sowie den Rückhalt von Nährstoffen und Kohlenstoff. Eine naturnahe, lebendige Aue nimmt in Hochwasserperioden auch Wasser wie ein Schwamm auf und gibt es bei niedrigeren Wasserständen langsam an den Fluss zurück. Dies verbessert die Wasserführung in Perioden mit geringem Wasserdargebot. Auen müssen vor Bebauung geschützt und renaturiert werden. Ein staatliches Auenförderprogramm für alle Fließgewässer ist notwendig. Dort, wo den Flüssen genügend Raum gegeben wird, sinkt die Fließgeschwindigkeit und in Verbindung mit neuen Auwäldern wird hier das Hochwasser auf natürliche Weise zurückgehalten und dann langsam wieder abgegeben. Die Bundesregierung und die Länder müssen dringend ihre Hausaufgaben machen. Seit 2007 sind sie durch die EU dazu verpflichtet, ihr Hochwasserrisikomanagement an den EU-Zielen des Gewässerschutzes (WRRL) auszurichten und bis 2024 mehr Raum für die Fließgewässer zu ermöglichen.
6. **Kein weiterer Verbau von Flüssen für Schifffahrt oder Wasserkraft.** Nicht auf allen Flüssen kann, gerade unter den sich ändernden klimatischen Verhältnissen und der geringeren Wasserführung, die Binnenschifffahrt weitergeführt werden. Staustufenbau ist keine Lösung – weder an der Donau noch an der Elbe. Die Schiffe müssen in Zukunft den Flüssen angepasst werden. Wasserkraftanlagen und Staustufen verhindern nicht nur die Durchgängigkeit für Fische und den wichtigen Transport von Sand, Ton und

Kies. Sie beeinflussen auch den Landschaftswasserhaushalt negativ, was gerade in trockenen Jahren zu einer Entwässerung der Landschaft mit dramatischen Folgen für die Biologische Vielfalt, die Selbstreinigungskraft und das Grundwasser führen kann.

7. **Unser Wasserhaushalt ist bedroht – es braucht einen ökologischen Umgang mit Quellen, Bächen, Böden und dem Grundwasser.** Aktuell findet hier mit technisch dominierten Lösungen wie größer dimensionierten Kanälen nur eine Symptombekämpfung statt. Doch der Wasserhaushalt in der Landschaft wird seit Jahrzehnten gestört, mancherorts sogar zerstört. Der Schlüssel für eine auf Dauer gesicherte Wasserversorgung für Mensch, Pflanze und Tier liegt in einem ökologischen Umgang mit unseren Quellen, den Bächen, den Böden und dem Grundwasser. Um Oberflächenwasser und Regenwasser in der Landschaft zu halten, bedarf es naturbasierter Lösungen, wie Hecken- und Baumstrukturen in der Agrarfläche, deren Wurzelwerk unterirdisch das sonst abströmende Wasser zurückhält und speichert. Im Siedlungsbereich, darf das Oberflächenwasser nicht wie bisher direkt in die Vorfluter abgeleitet, sondern muss vor Ort zurückgehalten und versickert werden, da sonst die Kanäle überfluten und die Hochwassergefahren zunehmen.
8. **Hochwasserentstehungsgebiete nach § 78d Wasserhaushaltsgesetz:** Eine bundesweite Erfassung von Hochwasserentstehungsgebieten mit umgehender Umsetzungspflicht durch die Bundesländer ist nötig. Derartige Gebiete liegen z.B. in niederschlagsreichen, landwirtschaftlich genutzten Mittelgebirgsregionen. Das Gesetz ermöglicht in ausgewiesenen Hochwasserentstehungsgebieten die Anordnung von Maßnahmen z.B. zur Verbesserung des Versickerungs- und Wasserrückhaltevermögens von Böden.

### **Flächenversiegelung stoppen, ökologische Bodenpolitik priorisieren**

9. **Flächenversiegelung stoppen:** Versiegelte Böden können kein Niederschlagwasser aufnehmen. Daher ist die Versiegelung durch Siedlungen und neue Infrastrukturmaßnahmen wie den Autobahnbau zu stoppen (siehe Punkt 2). In der Stadt wird das Wasser schnellstmöglich abgeführt, die Flächen sind versiegelt und Wasser kann daher nicht versickern. Die Natur leidet unter einer zunehmenden Trockenheit, Städte erhitzen sich im Zeichen der Klimakrise stärker. Als Reaktion auf diese Umstände müssen wir beginnen unsere Städte als „Schwammstädte“ zu konzipieren, welche Wasser wie ein Schwamm bei starkem Regen aufnehmen und dann verzögert wieder abgeben können. Wir brauchen langfristige zudem eine andere

Risikobewertung für Siedlungsausweisungen, damit Bebauung nicht stattfindet, wo bei veränderten klimatischen Bedingungen Überschwemmung wahrscheinlicher werden. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die tägliche Versiegelungsrate auf bei 30 Hektar zu drücken. Obwohl selbst dieses Ziel ökologisch nicht ausreichend ist, wird es seit Jahren nicht erreicht.

10. **Für eine starke Stadtnatur und einen Neustart in der Bodenpolitik.** Die Belange von Natur und Umwelt müssen bei Bebauungsplänen gestärkt werden. Es braucht einen Neustart in der Bodenpolitik, der ökologisch und sozial gerecht ist und gesetzliche Schranken für Bautätigkeit im Bundesnaturschutzgesetz und der Landesplanung. Dazu zählt die Abschaffung der Paragraphen 13a und 13b im Baugesetzbuch. Wir fordern zudem von einer neuen Bundesregierung die Einrichtung einer Boden-Kommission innerhalb der ersten 100 Tage. Diese Kommission muss den Auftrag bekommen, Antworten für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zu erarbeiten. Es braucht unter anderem eine weitere Verstärkung des kommunalen Vorkaufsrechts, eine Konkretisierung der Sozialpflichtigkeit des (Boden-)Eigentums im Städtebaurecht und eine Erleichterung der Ausübung des Erbbaurechts.
11. **Bodenbearbeitung reduzieren und ganzjährige Bodenbedeckung sichern,** um Humusaufbau im Boden zu fördern und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern: Dadurch erhöht sich die Wasserspeicherkapazität des Bodens, er ist beständiger gegen Erosion und speichert außerdem mehr Kohlenstoff. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten mit tiefen Wurzeln verbessert die Bodenstruktur und Wasserspeicherfähigkeit. Die Belastung durch schwere landwirtschaftliche Geräte muss reduziert werden, um damit der Bodenverdichtung entgegenzuwirken. Gefordert wird eine Ergänzung des § 17 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) um einen Punkt, der die Wasseraufnahmefähigkeit und Wasserspeicherkapazität des Bodens konkret benennt. Der § 17 Abs. 3 BBodSchG sollte um einen zusätzlichen Absatz ergänzt werden, der die Anordnung von Maßnahmen erlaubt, welche der Entstehung von Sturzfluten und Bodenerosion entgegenwirken.
12. **Drainagen – wo möglich – zurückbauen.** Drainagen führen zu einer permanenten Entwässerung der Landschaft und gerade in Dürre Jahren zum Austrocknen der Böden. Anhand der Klimakrise sind mit den Wasser- und Bodenverbänden angepasste Konzepte zu entwickeln. Sonst ist verstärkt **kontrollierte Dränung** einzusetzen, bei der der Abfluss reguliert werden kann. Durch regulierte Wasserhaltung in der Fläche kann bei langanhaltender Trockenheit ein Entwässern des Bodens verhindert und der Nährstoffeintrag ins Gewässer verringert werden. Diese Maßnahme ist speziell

geeignet für Standorte mit geringem Gefälle und Reliefunebenheiten. Es sollten keine neuen Drainagen genehmigt werden. Dazu braucht es eine **bundesweit einheitliche Drainagen-Regelung**: Die bestehenden Regelungen müssen verschärft werden, um Wasser in der Landschaft zu halten, Drainagen dürfen nicht mehr von einer wasserrechtlichen Erlaubnispflicht freigestellt werden. Dazu muss im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Nr. 2 in Abs. 1 von § 46 gestrichen werden, da nach dieser Regelung die „gewöhnliche Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke“ erlaubnisfrei ist.

13. **Wasserrückhalt durch Wälder verbessern**: Wälder haben ein großes Potenzial, als Retentionsräume Wasser in der Landschaft zu halten und zur Versickerung in der Fläche beizutragen. Besonders in Hanglagen und in Auen ist die Versickerung im Wald ein wichtiger Baustein für den ökologischen Hochwasserschutz. Am besten geeignet sind hierfür Naturwälder ohne forstliche Nutzung, da sie mit ihren intakteren Waldböden erheblich besser Wasser aufnehmen können als Wirtschaftswälder, die von Forststraßen und Rückegassen durchzogen und deren Böden oftmals durch schwere Holzerntemaschinen verdichtet sind. Naturwälder weisen zudem viel Totholz auf, welches zusätzlich wie ein Schwamm wirkt. Sie entwickeln eine stabile Baumartenvielfalt. Der BUND fordert, auf mindestens zehn Prozent der Waldfläche dauerhaft Naturwälder auszuweisen. Wirtschaftswälder tragen besonders dann zum Wasserrückhalt bei, wenn sie behutsam bewirtschaftet werden. Der BUND fordert, eine schonende Waldbewirtschaftung durch ökologische Mindeststandards im Bundeswaldgesetz sicherzustellen. Dazu gehören Bodenschutz, viel Totholz und eine auch in der Menge zurückhaltende Holzernte. Entwässerungsgräben müssen zurückgebaut bzw. an Forststraßen in den Wald geleitet werden. Rückegassen sollten niemals parallel zum Hang verlaufen, sondern schräg. Waldschadensflächen dürfen nicht geräumt werden, eine flächige Befahrung muss zum Schutz des Bodens unterbleiben.

14. **Erosionsschutz durch Wälder fördern**: Starke forstliche Eingriffe sind besonders an Hanglagen aus Gründen des Erosionsschutzes zu unterlassen. Es gilt, bestehende Wälder zu erhalten. Der BUND fordert, den Waldumbau weg von naturfernen Nadelforsten hin zu naturnahen Laubwäldern zügig voranzutreiben. Besonders die flach wurzelnden Fichten müssen durch tiefer wurzelnden Arten wie Buche, Eiche oder Tanne in höheren Lagen, ersetzt werden. Für den Waldumbau ist ein Bundesjagdgesetz überfällig, welches ein waldfreundliches Wildtiermanagement sicherstellt. Wo Erosionsschutz und Wasserrückhalt Priorität erhalten müssen, sollten Hanglagen der öffentlichen Hand wiederbewaldet werden, möglichst durch

Naturverjüngung und mit heimischen Baumarten sowie unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes wie dem Erhalt von Offenlandlebensräumen.

## **Den Katastrophenschutz stärken**

15. **Katastrophenschutz und ehrliche Vorbereitung in Risikogebieten:** Etwaige Lücken beim Katastrophenschutz müssen herausgearbeitet werden und die daraus abgeleitete Infrastruktur sichergestellt werden. Es braucht unterschiedliche Flutpläne für verschiedene Szenarien. Die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass neben den bereits vorhandenen Übersichten der Hochwasserrisikogebiete (APSR) flächendeckende „Starkregen-Hinweiskarten“ erstellt werden. Ein einfacher Informationszugang muss gewährleistet sein, auch für Bevölkerungsgruppen ohne Smartphone.
16. **Risikoaufklärung:** Die Bevölkerung muss breit über Hochwasserrisiken die an Unterläufen von Flüssen und durch Starkregenerscheinung entstehen, aufgeklärt werden. Dazu gehört, dass das Management der Talsperren vorrangig auf den Hochwasserschutz ausgerichtet werden muss. Die Bundesländer müssen mit ihren Kompetenzzentren bei der Vorsorge und dem Schutz gegenüber Hochwasser die Kommunen unterstützen und gleichzeitig kontrollieren, dass ein entsprechendes Risikomanagement vor Ort umgesetzt wird. Die kritische Infrastruktur und vulnerable Gruppen wie beispielsweise Patient\*innen und Ältere müssen in den Schutzkonzepten besondere Berücksichtigung finden.

### **Kontakt:**

#### **Matthias Meißner**

Abteilungsleiter Biodiversität

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin

E-Mail: [matthias.meissner@bund.net](mailto:matthias.meissner@bund.net)